

Bericht aus dem Gemeinderat vom 12.12.2013

Kurz vor Ende eines Jahres sind durch die Verwaltung noch verschiedene Angelegenheiten zu regeln und durch den Gemeinderat erforderliche Beschlüsse zu fassen. Dies war laut Tagesordnung auch bei der letzten Gemeinderatssitzung vor der Weihnachtspause erforderlich, zu der auf Donnerstag, 12.12.2013 eingeladen wurde. Lediglich ein Interessierter aus der Bürgerschaft sowie der Vertreter der NWZ fanden den Weg in den Bürgersaal und waren während der öffentlichen Beratungen anwesend.

Laufendes und Bekanntgaben

BM Franz gab bekannt, dass die diesjährige Streuobstbaumaktion erfreulicherweise gut angenommen und durch den örtlichen Obst- und Gartenbauverein durch die Kommissionierung und Verteilung der Bäume unterstützt wurde. Es wurden 162 Bäume ausgegeben und für die Gemeinde sind Kosten von ca. 2.000 € entstanden. Seiner Meinung nach war es wichtig, wieder eine Aktion dieser Art durchzuführen.

Er informierte, dass im kommenden Jahr die Pflege der Streuobstbäume etwas mehr von Seiten der Gemeinde in den Vordergrund gestellt werden soll. Durch den OGV wird bereits ein Schnittkurs angeboten und dadurch ergänzend zur Streuobstbaumaktion die Pflege der Bäume unterstützt.

Bauangelegenheiten

- Für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Flst. 233/4, Schulstraße, wurde bei einer Gegenstimme und einer Befangenheit das Einvernehmen erteilt. Auf Wunsch aus dem Gremium soll der Bauherrschaft empfohlen werden, das Dach des Carports zu begrünen.
- Im Außenbereich ist auf Flst. 550/1, Stixenhof, die Erstellung einer Heu- und Strohlagerhalle geplant. Dieses Vorhaben wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage diskutiert. Die etwas geänderte Planung, die neu ein Satteldach für die landwirtschaftliche Lagerhalle vorsieht, fand bei einer Befangenheit die Zustimmung des Gemeinderats.
- Eine Pergola ohne Dach kann auf Flst. 132/19, Zeisigweg, als Nebenanlage errichtet werden. Das Einvernehmen erfolgte einstimmig.
- Etwas mehr Diskussionszeitraum nahm eine Bauvoranfrage in Anspruch, mit der die Möglichkeit der Erstellung eines Wohngebäudes mit Garagen auf Flst. 277/37, Hornbergstraße, geklärt werden sollte. Nachdem verschiedene Situationen wie der benachbarte Friedhof mit vorhandener Stützmauer, ein angrenzendes Mehrfamilienhaus sowie die Geländehöhe im weiteren Verlauf besonders zu beachten sind, wurde auf Empfehlung von BM Franz eine Entscheidung zurückgestellt. Auch gab es Bedenken im Zusammenhang mit den geplanten Garagen mit hohen Einfahrtstoren und dem Wunsch nach einem Flachdach für das zweigeschossige Wohngebäude. Die Verwaltung wurde beauftragt, verschiedene Fragen bis zu nächsten Sitzung mit dem Baurechtsamt abzuklären.

Kommunaler Kompostplatz

In der Gemeinde wird seit vielen Jahren ein kommunaler Kompostplatz geführt, der von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird. Sowohl die Anlieferung von Grüngut als auch die Abholung des fertigen Kompostmaterials von guter Qualität erfolgt problemlos, so dass es eigentlich keinen Grund gibt, hier eine Änderung herbeizuführen. In mehreren Bauabschnitten wurde der Platz befestigt, die Betriebskosten, die die Gemeinde zu tragen hat, liegen derzeit bei ca.

4.800 €pro Jahr, das Schreddern des Materials wird durch den Landkreis übernommen.

BM Franz informierte, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb seit vielen Jahren versucht, im Landkreis die Kompostplätze zu zentralisieren, was eine Schließung der kommunalen Kompostplätze bedeuten würde. Begründet wird dies mit einer fehlenden Anlieferkontrolle und dadurch abgeliefertes Fremdmaterial, einer mangelhafte Kompostqualität und Kapazitätsproblemen durch nicht gesicherten Absatz. Er machte deutlich, dass die vorgebrachten Argumente für den Ottenbacher Kompostplatz NICHT zutreffen. So gibt es in der Gemeinde keine Absatz- oder Kapazitätsprobleme und auch keine Qualitätsprobleme, was ein Gutachten, das im September 2013 durch den Abfallwirtschaftsbetrieb vorgelegt wurde, bestätigt. Die Beurteilung sagt aus, dass die Grenzwerte der Bioabfallverordnung eingehalten werden, der Rottegrad die Einstufung V erreicht, der untersuchte Kompost als Fertigungskompost einzustufen ist und die Hygieneuntersuchung bei der Salmonellenbestimmung keine Beanstandung ergab.

Nach einer Neuordnung der Bioabfallverordnung auf Bundesebene müsste, so BM Franz in seinen Ausführungen, der Kompostplatz eingezäunt, mit Personal versehen und weitere Maßnahmen müssen umgesetzt werden, um die Verordnung einzuhalten.

Die Investitionskosten können derzeit nicht beziffert werden, aber allein die Personalkosten mit ca. 8.000 €zuzüglich Aufwand für einen Zaun lassen einen Kostenfaktor erwarten, der vermutlich so hoch sein wird, dass der gemeindliche Kompostplatz geschlossen werden muss. Sollte dies eintreffen, müssen die Ottenbacher den Kompostplatz in Eislingen anfahren mit einem erheblichen Kostenaufwand, Spritverbrauch und Co2-Ausstoß.

BM Franz bezeichnete es als unvorstellbar, dass bei einem funktionierenden Kompostplatz mit einem als einwandfrei bestätigten Kompostmaterial eine Schließung erfolgen soll und bei angenommenen 400 Ottenbacher Anlieferern (ohne Landwirte) pro Jahr ca. 10.000 Fahrten nach Eislingen erfolgen werden mit einem Spritverbrauch von über 11.000 l bei 140.000 km Fahrtstrecke und einem CO2-Ausstoß von 26.000 Kilo. Er zeigte sich maßlos enttäuscht über das Vorgehen und einigermaßen ratlos, wie man von dieser hohen Hürde auf ein normales Maß herunterkommt. Er wünschte sich auch vom Abfallwirtschaftsbetrieb eine andere Vorgehensweise in diesem Bereich.

Das Gremium brachte seinen Unmut zum Ausdruck und beauftragte BM Franz, gegenüber dem Landkreis deutlich zu machen, dass Ottenbach mit der vorgesehenen Maßnahme nicht einverstanden ist. Die Gemeinde besteht auf den Erhalt des Ottenbacher Kompostplatzes und darauf, dass die Hürden für einen Erhalt nicht zu hoch gelegt werden. Bei der Schließung von kommunalen Kompostplätzen wird es unweigerlich zu wilden Ablagerungen kommen. Die Vorgehensweise wird als völlig überzogen bezeichnet und es wird mit zusätzlichen Kosten bei Anlieferung von Grüngut auf dann nur noch wenigen Kompostplätzen gerechnet. Es wurde deutlich gemacht, dass der Landkreis die Interessen der Gemeinde zu vertreten hat und die Situation auch aus der Sicht des Bürgers betrachtet werden muss.

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Gebührenerhöhungen sind keine erfreuliche Maßnahme, im Bereich der Wasserversorgung führt jedoch leider kein Weg an einer Gebührenanpassung vorbei, da in der Gemeinde in den letzten Jahren in diesem Bereich ein Verlust aufgelaufen ist in Höhe von 76.000 €, der entsprechend abgebaut werden muss. Auch die Kommunalprüfung schreibt vor, dass die Wassergebühr kostendeckend sein muss.

BM Franz machte deutlich, dass nicht der allgemeine Steuerzahler hierfür herangezogen werden sollte, sondern der Wasserverbraucher über die Verbrauchsgebühr. Darin sind ausschließlich Kosten

enthalten, die der Wasserversorgung dienen, also die Kosten für den Wasserbezug, den Wasserverlust sowie die Unterhaltung der Wasserleitungen etc. In der Summe ist in diesem Bereich eine Unterdeckung vorhanden, die eine Anpassung der Wassergebühr von derzeit 2,15 €/m³ auf neu 2,30 €/m³ ab 01.01.2014 notwendig macht. Der Beschluss erfolgte einstimmig, wobei auf Zusage der Verwaltung eine Senkung der Gebühr erfolgt, sofern die Einnahmen eine Überdeckung bringen. Nachdem im großen und teilweise anfälligen Wasserleitungsnetz auf Ottenbacher Markung jedoch immer wieder Rohrbrüche vorliegen und in den nächsten Jahren eine kostenintensive Sanierung in verschiedenen Bereichen erfolgen muss, ist mit einer Senkung der Gebühren in absehbarer Zeit eher nicht zu rechnen. BM Franz informierte, dass bei den 38 Kommunen im Landkreis die Gemeinde mit den Gebühren für Abwasser und Wasser auf Platz 9 liegt.

Im Zuge dieser Gebührenerhöhung ist auch eine Anpassung an die Mustersatzung erforderlich, die ebenfalls einstimmig erfolgte.

Erwerb des Straßenbeleuchtungsnetzes

Bisher wurde die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde durch die EnBW betreut und im Rahmen eines zum 31.12.2013 auslaufenden Konzessionsvertrags die Verkabelungen, die Verteilungs- und Steuerungseinheiten sowie die Masten kostenlos zu Verfügung gestellt. Lediglich der jeweilige Lampenkopf gehörte in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

BM Franz informierte, dass durch eine Änderung im Konzessionsrecht ab 01.01.2013 entweder eine Anmietung oder ein Kauf des Straßenbeleuchtungsnetzes erfolgen muss. Der Neckar-Elektrizitäts-Verband hat mit der EnBW verhandelt, so dass das Netz zu einem Betrag von 103.891 € zuzüglich Umsatzsteuer von 19.739 € übernommen werden kann. Hinzu kommen noch tatsächlich angefallene Kosten der Investitionen, die ab 01.01.2013 im Bereich Straßenbeleuchtung durch die EnBW geleistet wurden, sowie Entflechtungskosten mit 280 €+ Umsatzsteuer. Die drei am Stauerwerk beteiligten Kommunen halten es für sinnvoll, die Straßenbeleuchtungsanlagen durch das Stauerwerk kaufen zu lassen und die technische Betriebsführung vom Netzeigentümer Stauerwerk wahrgenommen wird.

BM Franz machte deutlich, dass das Eigentum an der Straßenbeleuchtung durch das Stauerwerk nicht veräußert werden kann. Die straßenrechtliche Beleuchtungs- und daraus folgende Verkehrssicherungspflicht verbleibt bei den Gemeinden und neue Erschließungsmaßnahmen werden direkt von den Kommunen beauftragt.

Die Zustimmung zu dieser Vorgehensweise erfolgte einstimmig, so dass ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden kann.

Betriebsführung/Betreuung der Straßenbeleuchtung

Durch den Beschluss, das Straßenbeleuchtungsnetz durch das Stauerwerk von der EnBW kaufen zu lassen, muss auch die bisher von der EnBW vorgenommene technische Betriebsführung für die Leuchtstellen neu vergeben werden.

Der Vorschlag von BM Franz, dem Stauerwerk auch die Betreuung der Straßenbeleuchtung zu übertragen, damit das Eigentum und die Betreuung dieses Bereichs in den drei am Stauerwerk beteiligten Kommunen Eislingen, Donzdorf und Ottenbach in einer Hand liegt, wurde einstimmig angenommen. Seiner Meinung nach muss mit dem Ausdruck des Bedauerns akzeptiert werden, dass diese neue Regelung erforderlich wird.

Verschiedenes

- Der Feldweg nach der Zimmerei im Kreuzwiesenweg wird, so wurde aus dem Gremium vorgebracht, entgegen der eingeschränkten Zulassung für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr befahren. Deshalb sollte eine entsprechende Beschilderung angebracht werden.
- Auf die Frage nach der Resonanz auf den Aufruf im Mitteilungsblatt im Zusammenhang mit Wohnraum für Asylbewerber informierte BM Franz, dass er keine Reaktion aus der Bevölkerung erfahren hat. Er wird sich jedoch beim Landratsamt kundig machen, wie die Situation derzeit aussieht.
- Auf dem Ausweichsportplatz im Zufahrtsbereich zum Sportgelände sind Scheinwerfer zur Ausleuchtung des Trainingsfelds installiert. Aus dem Gremium wurde vorgebracht, dass die Scheinwerfer massiv blenden und eine Verkehrsgefährdung darstellen. Hier muss dringend etwas unternommen werden.
- Das gemeindliche Geschwindigkeitsbeeinflussungsgerät sollte wieder zum Einsatz kommen, so wurde aus dem Gremium gefordert. BM Franz informierte, dass derzeit die Akkus geladen werden und das Gerät noch vor den Weihnachtsfeiertagen zum Einsatz kommt.
- Zum Schluss dieser letzten Sitzung in diesem Jahr wurde aus dem Gremium auch noch der schöne beleuchtete Weihnachtsbaum gelobt. BM Franz wird das Lob an den gemeindlichen Bauhof weitergeben.

Bürgermeisteramt